

HESSENGERECHT.



**MITTELSTAND FÖRDERN,  
BESCHÄFTIGUNG AUFBAUEN,  
NACHHALTIGKEIT SICHERN.**

ECKPUNKTE FÜR EIN NEUES MITTELSTANDSGESETZ IN HESSEN  
Beschluss der SPD-Landtagsfraktion vom 09.02.2010

## 1. AUSGANGSLAGE

Der Mittelstand ist Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Die überwiegende Mehrheit aller Arbeitsplätze in Deutschland befindet sich in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die KMU sind in Hessen wie in ganz Deutschland und in der Europäischen Union die sozial und wirtschaftlich vorherrschende Unternehmensgröße. Sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft.

Laut der vom Institut für Mittelstandsforschung (IfM) in Bonn veröffentlichten „Schlüsselzahlen des Mittelstands“ zählen 99,7 % sowohl der Unternehmen laut Unternehmensregister als auch der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland zu den KMU. Die KMU erwirtschaften 37,5 % der Umsätze von umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. 70,6 % aller Beschäftigten in Unternehmen, 65,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Unternehmen und 83,0 % der Auszubildenden in Betrieben arbeiten in KMU. Der Anteil der KMU an der Nettowertschöpfung (NWS = Betrag, um den der Umsatz die Ausgaben übersteigt) der Unternehmen liegt bei 47,3 %. Dabei definiert das IfM Bonn kleine Unternehmen als solche mit weniger als zehn Beschäftigten sowie einem Umsatzerlös von weniger als eine Million Euro und mittlere Unternehmen als solche mit weniger als 500 Beschäftigten (EU-Definition: maximal 249 Beschäftigte) und einem Umsatzerlös von weniger als 50 Millionen Euro (<http://www.ifm-bonn.org>, Zugriff: 07.07.2009).

Auch die hessische Wirtschaft ist stark mittelständisch geprägt. Die KMU erzielen rund ein Drittel des Umsatzes der hessischen Wirtschaft. Dabei existieren jedoch deutliche regionale Abweichungen. Im Jahr 2006 entfielen im Werra-Meißner-Kreis knapp 90 % des Gesamtumsatzes auf mittelständische Unternehmen, in Wiesbaden lediglich 18 %. In den ländlichen Räumen kommt den KMU eine besonders hohe Bedeutung zu.

In KMU arbeiten rund zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen. Auch hier zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. Während im Jahr 2007 im Werra-Meißner-Kreis mehr als 89 % dieser Beschäftigten in KMU tätig waren, lag deren Anteil in Frankfurt am Main bei nur rund 46 %. Es ist anzumerken, dass im Vergleich zu Deutschland insgesamt in Hessen anteilig mehr Menschen in Großbetrieben beschäftigt sind. Jedoch stellen die KMU fast drei Viertel der Ausbildungsplätze in Hessen zur Verfügung (<http://www.arbeitsagentur.de>, <http://www.statistik-hessen.de>, <http://www.wirtschaft.hessen.de>, hier: HMWVL, Mittelstandbericht 2008, Bd. 1, Zugriff: je 07.07.2009).

Die Handwerkskammer Kassel verzeichnete im Jahr 2008 für ihren Kammerbezirk gut 15.400 Handwerksbetriebe mit ca. 88.400 Beschäftigten, einem Umsatz von 7,7 Milliarden Euro sowie insgesamt rund 8.900 Auszubildenden.

Die Handwerkskammer Rhein-Main verzeichnete im Jahr 2008 für ihren Kammerbezirk eine Zahl von etwa 30.100 Handwerksbetrieben mit rund 141.000 Beschäftigten, einem Umsatz von 12,4 Milliarden Euro und einem Bestand von gut 11.000 Auszubildenden.

Die Handwerkskammer Wiesbaden berichtete für das Jahr 2008 von rund 24.100 Handwerksbetrieben im Kammerbezirk mit etwa 126.300 Beschäftigten, einem Umsatz von 10,8 Milliarden Euro und ca. 10.500 Auszubildenden.

Alle aufgeführten Fakten belegen die hohe Bedeutung für die hessische Wirtschaft und die Frage der Beschäftigung. Daher muss die hessische Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen für die KMU so gestalten, dass diese ihr Potenzial möglichst optimal entfalten, Wachstumschancen nutzen und im Wettbewerb dauerhaft bestehen können.

Im Folgenden finden sich Vorschläge für politische Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen für KMU in Hessen verbessern sollen.

## 2. „GUTE ARBEIT“

In der Mittelstandspolitik des Landes muss das Prinzip „Gute Arbeit“ durchgehend einen hohen Stellenwert einnehmen. KMU sind allerdings nicht durchweg mit den gleichen Instrumenten zu erreichen. Sie unterscheiden sich sehr in Bezug auf Art und Größe der Betriebe. Aber auch für sie gilt, dass Themen wie Tarifbindung, Tariftreue, Mitbestimmung, Mindestlöhne, Flächentarifverträge und Arbeitsplatzqualität ständig beachtet werden müssen. Wir betonen die Notwendigkeit eines Tariftreuegesetzes und fordern die Landesregierung auf, das Vergabegesetz in Hessen wie beispielsweise in Hamburg umzusetzen. Davon würden KMU besonders profitieren, denn sie sind in erster Linie von Dumping-Konkurrenz bedroht. Ihre qualitativ hochwertigen Leistungen können sie aber nur mit gut ausgebildeten Fachkräften, die entsprechend entlohnt werden, erbringen. Von daher ist ein Vergabegesetz ein Schutzgesetz für den Mittelstand.

Das Land Hessen muss alle Initiativen im Bundesrat unterstützen, die zusätzliche Branchen in das Arbeitnehmerentendegesetz aufnehmen und damit die tarifvertraglich vereinbarten Löhne der jeweiligen Branche zu gesetzlichen Mindestlöhnen erklären. Es sollte ferner eine Initiative im Bundesrat ergreifen, die die Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission nach britischem Vorbild unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft vorsieht. Diese Kommission sollte sich auch mit der Frage befassen, inwieweit die Einbeziehung und Beachtung regionaler und branchenspezifischer Besonderheiten bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns angezeigt ist. Auch diese Regelung schützt den Mittelstand vor Konkurrenz, die Niedrigpreise auf der Basis von Lohndrückerei anbietet.

## 3. REGIONALE KOMPETENZNETZWERKE, WISSENS- UND TECHNOLOGIETRANSFER

Der Arbeitskreis Wissenschaft und Kunst hat hier ein umfangreiches Papier vorgelegt.

Es gibt ein öffentliches Interesse, Wissen, das mit öffentlichen Mitteln generiert wurde, auch für die Öffentlichkeit zu sichern und aufzuarbeiten. Das Land Hessen und mit ihm seine Hochschulen müssen deshalb bestrebt sein, dass Patente in weit höherem Maß als bisher angemeldet und damit Urheberschaften von Erkenntnissen gesichert werden. Wir werden deshalb eine unabhängige Patentverwertungsgesellschaft für Hessen ins Leben rufen. Ihre Aufgabe wird die Aufbereitung von Erkenntnissen zu Patenten durch Beratung und Verwertung sein. Im Rahmen des Arbeitnehmererfindungsrechts ist ein sinnvolles System der Beteiligung der Hochschulen, Institute und der Erfinder zu entwickeln. Das System unseres Partnerlandes Wisconsin in den Vereinigten Staaten von Amerika kann hierfür beispielgebend sein. Hier erhält der Erfinder bei Patentanmeldungen mit einer Gewinnausschüttung von unter \$100.000 zwanzig Prozent, sein Institut 70 % und die Hochschule sowie die Verwertungsgesellschaft 10 % der Erlöse. Bei Gewinnausschüttungen über \$ 100.000 erhält der Erfinder 20 %, das Institut 15 % und die Universität 65 %. Die Kosten für die Patentanmeldungen teilen sich Institut und Hochschule. Auf diese Weise bestehen für alle beteiligten Partner in dem Prozess der Erkenntnisgewinnung und -verwertung hinreichend Anreize, sich um die Sicherung der Erkenntnisse auch zu kümmern.

In Deutschland ist die wissenschaftliche Arbeit darauf orientiert, Ergebnisse in Veröffentlichungen niederzulegen. Die Sichtweise einer verwertungsfähigen Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse ist insbesondere im öffentlichen Forschungsbereich wenig entwickelt. In dem Maße, wie Grundlagenforschung und Anwendung zusammenrücken und Wertschöpfung in der Forschung eine zunehmende Rolle spielt, wird auch die Sensibilität der Forscher für einen anderen Umgang öffentlichen Forschungsergebnissen wachsen.

Dieser Prozess muss dezentral in den Hochschulen und Instituten geleistet werden. Schon heute werden aus vielen Forschungsbereichen heraus eigenständige Wirtschaftsunternehmen, sog. Spin-offs, gegründet.

Wir werden mit einem speziellen Förderprogramm Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus unterstützen. Dazu bedarf es der Beratung und Schulung der Mitarbeiter in den Instituten. Die Beratung muss in zweierlei Hinsicht erfolgen. Einerseits müssen Wissenschaftsberater die Forschungsbereiche auf verwertbare Inhalte und Ansätze durchforsten, andererseits müssen Forscherinnen und Forscher dabei beraten werden, wie aus Patenten mögliche Verwertungen organisiert werden können. Dazu gehört die Unterstützung von Firmengründungen.

Wir benötigen in Hessen eine Initiative zur Aktivierung zukunftssträchtiger Forschungsbereiche, die Folgendes beinhaltet:

- An den Hochschulen müssen gesonderte Programme zur Unterstützung von Gründerzentren weitergeführt werden.
- Aus den Gewinnen der Patentverwertungsgesellschaften sollen zukunftssträchtige Forschungsbereiche – wie bspw. Nanotechnik, medizinische Informatik oder Bionik – gefördert werden.
- Dies setzt voraus, dass Forschungsschwerpunkte auch qualifiziert aufgebaut und gehalten werden können. Deshalb benötigt Hessen ein Sonderprogramm für Berufungen und Cluster-Berufungen.

Mit dem Programm zur Neustrukturierung des Technologie- und Wissenstransfers sollen folgende Ziele verfolgt werden.

- Mehr Wertschöpfung in der Forschung
- Verbesserung des Transfers von Erkenntnissen aus der Hochschule in die Wirtschaft
- Attraktive Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse für den Mittelstand
- Umwandlung von Wissen in auch ökonomisch interessante Ideen
- Verbesserung der Kooperation zwischen Verwaltung, Regierung, Regionen und Industrie
- Mobilisierung von Venture Capital
- Forschungsergebnisse an den Markt bringen, um der Universität zu nutzen
- Erlöse für weitere Forschungsarbeiten mobilisieren
- Wissen durch Patente der Öffentlichkeit zugänglich machen

Die Transferbeauftragten sollten einerseits die Forschungsbereiche auf wirtschaftlich verwertbare Ergebnisse durchleuchten, andererseits Forscherinnen und Forscher dabei beraten, wie für Forschungsergebnisse und Patente eine wirtschaftliche Verwertung organisiert werden kann. Dies dient insbesondere technologieorientierten Unternehmensgründungen.

#### **4. MITTELSTAND UND FACHKRÄFTE, AUSBILDUNG, QUALIFIZIERUNG, WEITERBILDUNG**

Schon heute herrscht neben der Massenarbeitslosigkeit paradoxerweise ein Fachkräftemangel in vielen Bereichen der Wirtschaft. Dieses Problem wird sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in nächster Zukunft weiter verstärken.

Kleine und mittlere Unternehmen leiden in sehr viel höherem Maße als Großunternehmen unter einem Fachkräftemangel. Sie sind im Wettbewerb um Fachkräfte gegenüber Großunternehmen aufgrund verschiedener Faktoren benachteiligt (Attraktivität, differenzierte Karrierewege, geringer Bekanntheitsgrad, attraktivere Gehälter usw.)

Dieses Defizit hat unmittelbare Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen.

Für KMU ist es zwingend notwendig, das Potenzial aller in Hessen lebenden Menschen zu nutzen, gerade von Migrantinnen und Migranten oder deren Nachkommen. Die schulische Ausbildung von Kindern mit Migrationshintergrund muss dringend verbessert werden, damit sie ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nutzen und die Betriebe sie integrieren können. So entsteht eine Win-win-Situation, beide Seiten werden profitieren.

Außerdem muss in der Zukunft massiv lebenslanges Lernen gefördert werden, damit auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Fähigkeiten, ihr Wissen und ihre Erfahrung wieder dauerhaft in Arbeit und Beruf einbringen können. Zusätzlich bedarf es für den Niedriglohnbereich passgenauer Angebote zur Weiterqualifizierung und direkter Ansprache der Betroffenen, um sie für die Bildungsmaßnahmen gewinnen zu können. Die Einrichtungen und Angebote der beruflichen Bildung sowie der Weiterbildung sind entsprechend weiterzuentwickeln.

## 5. FÖRDERUNG KLEINER UND MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN IN HESSEN

Effizientere Finanzierungsinstrumente für die besonderen Anforderungen kleiner und mittelständischer Unternehmen sind weiterzuentwickeln. Die Unterstützung bei der Akquirierung von Fördermitteln der EU und des Bundes muss verbessert werden.

Die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen) ist bisher für Technologieunternehmen aus dem Bereich der KMU kaum geeignet. Es gibt derzeit kaum die Möglichkeit von Landesbürgschaften zur Absicherung von Krediten bis zu einer gewissen Grenze.

Folgende Finanzierungsinstrumente sollten eingeführt bzw. ausgebaut werden:

- ein gezieltes Kleinstkreditprogramm bis zur Größenordnung von 50.000 Euro (für Segmente mit Wachstumschancen wie z. B. Gesundheitsdienstleistungen, Touristik usw.);
- Best-Practice Erfahrungen z. B. aus dem Umfeld des Offenbacher „KIZ“ sollten übernommen werden;
- Vorfinanzierung von Aufträgen für den wirtschaftlichen Mittelstand durch Förderkredite;
- Beratung und Förderung des Betriebsübergangs an einen Nachfolger/eine Nachfolgerin bei altersbedingtem Ausscheiden der Eigentümerin oder des Eigentümers;
- die Einführung von „Mezzaninkapital“ (Kredite mit langen Laufzeiten, nachrangiger Besicherung und eigenkapitalähnlichen Eigenschaften, bei denen erst nach einigen Jahren eine Rückzahlung einsetzt).

Diese finanziellen Förderungen bzw. Kredite sollten gegebenenfalls zinsbegünstigt und ohne den bürokratischen Aufwand, der zur Erfüllung der Basel II-Kriterien erforderlich ist, angeboten werden. Die Basel II-Kriterien verhindern vielfach Kredite für kleine und mittlere Unternehmen, da das Verfahren sie für die Banken zu kostspielig macht. Der Kreditrahmen der Bürgschaftsbank sollte angehoben werden, damit Kleinstkredite für Unternehmen mit unter zehn Mitarbeitern in einem unbürokratischen Verfahren zur Verfügung gestellt werden können.

Für die gezielte Förderung von KMU und Existenzgründungen sind neue Instrumente und Maßnahmenprogramme in Trägerschaft der neuen Mittelstands- und Infrastrukturbank zu entwickeln. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass sie schnell und unbürokratisch wirken und Arbeitsplätze schaffen.

Bei allen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist zu beachten, dass keine Förderungen mehr stattfinden, bei denen der Preis für die neu entstehenden Arbeitsplätze die Aufgabe von bestehenden Standorten ist.

Zur gezielten Unterstützung von Unternehmen, die besonders nachhaltige, zukunftsweisende und umweltschonende Waren und Dienstleistungen produzieren (z. B. im Bereich Energieeffizienz) sind zusätzliche, speziell geeignete Förderinstrumente zu entwickeln (z. B. Kleinstkredite, Vorfinanzierungen, Mezzaninkapital u. a.)

Bestehende Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene müssen besser erfasst und für KMU in Hessen in den Regionen effizienter nutzbar gemacht werden.

Diese Förder- und Innovationsberatung soll KMUs und Forschungseinrichtungen in Hessen über Informations- und Beratungshilfen der EU-Förderprogramme unterstützen sowie Hilfestellungen bei Antragsverfahren geben.

Insbesondere das Rhein-Main-Gebiet als Wirtschaftsmotor des Landes Hessen bietet für klein- und mittelständische Unternehmen im Bereich der innovativen Industrien ein hervorragendes Umfeld und gute Startvoraussetzungen. Gleichwohl bleibt das Rhein-Main-Gebiet gerade in diesen Bereichen weit hinter seinen Möglichkeiten. Deshalb wollen wir das House of Logistic and Mobility gerade unter dem Aspekt der Mittelstandsförderung unterstützen.

Das Rhein-Main-Gebiet ist aber auch der Ort kreativer Unternehmen. Diese sind fast ausschließlich Mittelständler. Wir wollen die Schaffung eines Houses of Creativity zur Zusammenführung dieses Clusters.

Wir sind der Auffassung, dass im Bereich der Gesundheits- und Pflegedienstleistungen ein weiteres wichtiges Zukunftscluster liegt. Dieses muss durch geeignete Maßnahmen gefördert und entwickelt werden.

## **6. VEREINFACHUNG DES VERGABERECHTS**

Effiziente, transparente und unbürokratische Vergabeverfahren sind für die klein- und mittelständischen Unternehmen entscheidend. Dazu gehört, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge möglichst schnell und unkompliziert erfolgen kann. Für den Mittelstand ist eine gewerkeweise Vergabe sehr wichtig, weil sie sich auf die einzelnen Bereiche gesondert bewerben können. Die mittelständischen Interessen werden durch eine losweise Vergabe im Vergaberecht berücksichtigt (§ 97 Abs. 3 GWB). Es muss aber auch in der Praxis angewandt werden.

Für viele kleine und mittelständische Unternehmen ist das Preisdumping bei der Vergabe zunehmend ein Problem. Aus Gründen der Finanznot der Kommunen werden Aufträge vergeben, die nicht auskömmlich sind. Dies geschieht meist durch das Zahlen von Dumpinglöhnen. Dies benachteiligt die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Um die Auskömmlichkeit zu gewährleisten und die Chancen der mittelständischen Unternehmen bei der Vergabe zu erhöhen, muss das geltende Recht zum einen strikter angewendet werden und es bedarf einer Regelung zur Tariftreue als Vergabekriterium. Neben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen solle auch die tarifliche Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Vergabekriterium werden. Eine solche Regelung muss allerdings europarechtskonform ausgestaltet werden.

Die generelle Anhebung der Freigrenze auf 50.000 Euro für die freihändige Vergabe der öffentlichen Aufträge könnte ein weiteres Instrument sein, um Bürokratie abzubauen.

## **7. BÜRGSCHAFTS- UND KREDITPROGRAMM FÜR KMU**

Die Möglichkeiten des hessischen Unternehmensstabilisierungsgesetzes sollten genutzt werden, um nicht nur die Automobilindustrie, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu stützen. Voraussetzung für die Bürgschaft durch das Land Hessen muss der Nachweis einer finanzmarktkrisenbedingten Kreditklemme sein, was ein grundsätzlich zukunftsfähiges Geschäftsmodell und – ohne Finanzkrise – gesunde Rahmendaten voraussetzt.

Zudem sollte angestrebt werden, dass die Kreditprogramme der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung für Hessen bestmöglich genutzt werden.

## **8. PRÜFUNG VON GESETZESAUSWIRKUNGEN AUF DEN MITTELSTAND**

Eine fest institutionalisierte Mittelstandsauswirkungsklausel ist einzuführen. Mit dieser müssen alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften vor ihrem Erlass in ihren Auswirkungen für kleine und mittelständische Unternehmen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Beschäftigungsentwicklung überprüft werden.

Vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften ist auch abzuwägen, ob die Auswirkungen zu erheblich unterschiedlichen Belastungen in Bezug auf die Unternehmensgröße führen können. Gegebenenfalls sind Änderungsvorschläge zu erarbeiten und vom Wirtschaftsministerium im Kabinett zu vertreten. In diesen Prozess müssen die betroffenen Interessenvertreter des Mittelstandes zwingend einbezogen werden.

Des Weiteren ist eine Projektgruppe aus Vertretern von KMU, Verwaltung und Politik einzuberufen, die ein Konzept zur Bürokratiefolgenabschätzung und zum Abbau von Überregulierungen erarbeitet. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass den Belangen von Beschäftigten und Verbrauchern, von Arbeitssicherheit und Umweltschutz nachhaltig Rechnung getragen wird.

Ein Mittelstandsbeirat ist beim WiMi einzurichten, der durch seine Empfehlungen die Perspektive und Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen stärker in die Entscheidungsfindung von Landesregierung und Landesverwaltung einbringt. Dieser Mittelstandsbeirat muss paritätisch so besetzt werden, dass alle Branchen und Unternehmensgrößen adäquat vertreten sind.

## **9. Einrichtung einer „Koordinierungsstelle Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung“**

Zur Koordination der Förderprogramme und als unmittelbaren Ansprechpartner für die Unternehmen und die Arbeitnehmervertretungen wird unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr eine ressortübergreifende „Koordinierungsstelle Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung“ eingerichtet.

Von Liquiditätsengpässen oder sonstigen erkennbar konjunkturbedingten Problemen nachhaltig betroffene Unternehmen können sich unmittelbar an die Koordinierungsstelle wenden. Sie bekommen dort konkrete Ansprechpartner, die sich kurzfristig um die spezielle Problemlage des Unternehmens kümmern. Nach einer ersten Analyse und einem Maßnahmenvorschlag werden die Hilfsmaßnahmen im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten umgesetzt, besonders mit Blick auf die Bürgschaftsgewährung, die Kreditvergabe und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Koordinierungsstelle ist verantwortlich für

- die unmittelbare Bearbeitung von Anfragen der betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen;
- die erste Sichtung der eingehenden Anfragen;
- eine unmittelbare Rückkopplung an die Unternehmen;
- die unmittelbare Vermittlung von Ansprechpartnern in den betreffenden Landesressorts und -einrichtungen;
- die Kontrolle der Bearbeitungs- und Entscheidungsfristen;
- die Evaluierung der eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf einen möglichen Anpassungsbedarf der Instrumente;
- Berichte an das federführende und die begleitenden Ressorts.

## **10. UNTERNEHMENSNACHFOLGE/UNTERNEHMENSÜBERGANG – BESTEHENDE UNTERNEHMEN STÄRKEN**

Jährlich brauchen in Hessen rund 5.000 Unternehmen im Rahmen von Generationswechseln/Unternehmensübergängen neue Eigentümer oder Geschäftsführer. Hiervon sind etwa 30.000 Arbeitsplätze betroffen. Mit entsprechender Beratung und Förderstrategien können in diesem Bereich Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.

Die Förderung bestehender Unternehmen bietet gute Möglichkeiten,

- wenn sie bestehende Unternehmen darin unterstützt, sich in ihren angestammten Bereichen mit Investitionen in neue Fertigungslinien und -techniken weiterzuentwickeln;
- wenn sie bestehenden Unternehmen Hilfestellung bei der Bewältigung des Generationswechsels/ Unternehmensübergangs leistet;
- wenn sie bestehenden Unternehmen unter der Beachtung von Kriterien der Nachhaltigkeit und Beschäftigungswirkung das Überspringen von Investitionshürden erleichtert.

Mit flexiblen Förderintensitäten, Darlehen und Beteiligungen statt Zuschüssen sowie einer Ausweitung und Verstärkung des Förderrahmens für Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, etwa aus dem vorhandenen Sondervermögen, kann der Mittelstand in Hessen im bundesweiten Vergleich weiter vorangebracht werden.

## **11. MITTELSTANDSFÖRDERUNGSGESETZ**

Auf dieser politischen Grundlage erarbeitet die Landtagsfraktion ein zeitgemäßes Mittelstandsförderungsgesetz, das das Mittelstandsförderungsgesetz von 1974 ersetzen soll. Die Diskussion soll offen und gemeinsam mit den Verbänden und Gewerkschaften geführt werden.